



Aufnahmeantrag

1 Passfoto

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein für Sportfischer Kapellen 1967 e.V. als passives / aktives Mitglied.

Familienname: Vorname:

Straße, Nr:

wohnhaft in: (PLZ).....(Ort).....

Telefon(E-mail).....

geboren am: in :

Ich war bisher Mitglied des:

Sportfischerprüfung (Ort / Datum)

Jahresfischereischein gültig bis

Dem Aufnahmeantrag ist ein Passbild für den Verein hinzuzufügen.

Die Vereinssatzung, sowie die Richtlinien des DAFV & RhFV (Deutscher Angelfischerverband e. V. & Rheinischer Fischereiverband v. 1880 e.V.) erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Den digitalen Vereinsausweis, die Vereinssatzung und die Gewässerordnung werde ich erhalten.

1) Aufnahmegebühr: 100€

Die Ehefrau oder Lebensabschnittgefährtin eines aktiven Mitglieds zahlen bei Eintritt in den Verein keine Aufnahmegebühr.

1a) Beitragsgebühr: 130€

Nach dem 1. Juli 65€, ab 1. Oktober 32,50€

2) Aufnahmegebühr Jugendliche:
bis 18 Jahre 30€

2a) Beitragsgebühr Jugendliche 40€

3) Fördernde Mitglieder: **keine Aufnahmegebühr**

Beitragsgebühr: min. 50,00€

Wenn ein förderndes Mitglied **aktiv wird**, ist die Aufnahmegebühr und die Beitragsgebühr für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten.

Jedes Mitglied, ausgenommen Passive, Invaliden, Weibliche, Schwerbehinderte und Personen die das 60. Lebensjahr vollendet haben, hat entsprechend der Vereinssatzung mindestens 8 Arbeitsstunden, bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres, mindestens 4 Arbeitsstunden zu leisten.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein Betrag von € 30,00 an die Vereinskasse zu zahlen.

Ich erteile dem Verein ausdrücklich meine Einwilligung zu der beigefügten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (Anl. 2)

ja / nein

Kapellen, den
Unterschrift

Für Jugendliche !

Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Sohn / Tochter
Mitglied des Sportfischervereins Kapellen 1967 e.V. wird.

bei minderjährigen zusätzliche Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters
Unterschriften ges. Vertreter

Diese Daten werden nur zu vereinsinternen Zwecken und gemäß Anlage 2 verwendet.

- Der Vorstand -